

PERSPEKTIVEN FÜR MENSCHEN MIT MS

Prof. Dr. jur. Ernst L. Schwarz

Rechtsanwalt München

Workshop D4

**„Weil es jeden treffen kann“ – Rechtzeitig Vorsorgepaket schnüren:
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung**

I Vorsorgevollmacht

1. Wer entscheidet für den nicht mehr selbst Handlungsfähigen?

- Betreuer/in
- Bevollmächtigte/r
- Ehegatte (Neuregelung ab 01.01.2023)
=> Abgrenzungen

2. Formfragen

- Formfreiheit
- Notarielle Form
- Einsatz bei Banken

3. Anforderungen an Vollmachtgeber/in => Geschäftsfähigkeit

4. Person des Bevollmächtigten

5. Vollmachtstypen

- Einzelvollmacht/ Gesamtvollmacht
- Ersatzbevollmächtigung
- Kontrollbevollmächtigte/r

6. Aufgabenbereiche

Vermögensangelegenheiten (Schenkungen?; § 181 BGB ?)

- Persönliche Angelegenheiten (Gesundheit, Aufenthalt, Wohnung)
=> Konkretisierungsgebot

7. Wirksamwerden der Vollmacht => Bedingungen?

8. Innenverhältnis Vollmachtgeber/in-Bevollmächtigte/r

- Grundverhältnis
- Rechenschaftspflicht
- Haftung

9. Zentrales Vorsorgeregister

PERSPEKTIVEN FÜR MENSCHEN MIT MS

II Betreuungsverfügung

=> Betreuungsausgestaltung (Person des Betreuers/der Betreuerin, Betreuungsvorgaben)

III Patientenverfügung

1. „In dubio pro vita“

2. Patientenverfügung als vorweggenommene Einwilligung/ Nichteinwilligung

- für Patient/in: Regieanweisung für ärztliche Behandlung (imaginäres Gespräch mit dem Arzt/der Ärztin der Zukunft)
- für Bevollmächtigte/n oder Betreuer/in: Handlungs-, Pflichten- und Haftungsmaßstab
- für Arzt/Ärztin: Maßstab für erlaubtes Handeln/ Unterlassen
- für Betreuungsgericht: Arbeitsmaterial für Genehmigung/ Nichtgenehmigung „gefährlicher Maßnahmen“

3. Inhalt => Reichweite

- unabwendbarer, unmittelbarer Sterbeprozess/ Endstadium einer unheilbar tödlich verlaufenden Krankheit
- Gehirnschädigung/ Fähigkeit, Einsicht zu gewinnen und Entscheidungen zu treffen aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen

=> to do/ not to do

- Maximaltherapie
- Unterlassung
- künstliche Ernährung/ Flüssigkeitszufuhr/ Wiederbelebung/ künstliche Beatmung/ Dialyse/ Antibiotika
- Linderung von Schmerzen/ Unruhe/ Angst/ Übelkeit

=> Konkretisierungsgebot

Prof. Dr. Ernst L. Schwarz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Familienrecht
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Zertifizierter Testamentsvollstrecker
Theatinerstr. 44, 80333 München
089 24 41 64 930, schwarz@schwarz-law.de

